

«Und also gab Gott das glück, wie boess di sach vor mittem tag was ward sy doch von disser bottschaft darnach viel besser und in einer stund gar und gantz und abwaeg getan.»
Diebold Schilling (ca. 1460 – 1515)

Der erste Mediator der Schweiz – und weit mehr

Vortrag am Internationalen Tag der Mediation vom 18. Juni 2017 in der Kaserne SWISSINT in Stans auf Einladung der Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation (SKWM), Sektion Zentralschweiz.¹

1	Vorbemerkungen	2
1.1	Ein Gedenkjahr der Zivilgesellschaft	2
1.2	«Personifikation des Willens zur Einigkeit»	3
2	15. Jh.: Freund des Friedens, Freund der Luzerner	5
2.1	Unterschiedliche Definition der Ursachen	5
2.2	Die involvierten Parteien und ihre Interessen	5
2.3	Die vier Waldstätte und ihr eigener Streit	6
2.4	Bruder Klaus und Luzern	7
3	1481: Obmann des eidgenössischen Schiedsgerichts	9
3.1	Gewaltsame Option.....	9
3.2	Der Rechtsweg.....	9
3.3	Der politische Weg	9
3.4	Durchbruch in kleinem Kreise	10
4	16. Jh.: Garant des sakralen Bundes	13
4.1	Unklare Stellung der neuen Eidgenossen.....	13
4.2	Der politische und der sakrale Bund	14
4.3	Der eidgenössische Moses	14
5	Epilog	18
5.1	Friedensheiliger in aller Welt	18
5.2	Prämisse des Rechtsverzichts.....	19
5.3	Stimme aus der Ferne	19



Dachsen am Rheinflall, 18. Juni 2017

Roland Gröbli ist Präsident des Wissenschaftlichen Beirats zum Gedenkjahr 600 Jahre Niklaus von Flüe und Autor der Standardbiografie «Die Sehnsucht nach dem einig Wesen».

¹ Siehe www.skwm.ch

1 Vorbemerkungen

1.1 Ein Gedenkjahr der Zivilgesellschaft

Niklaus von Flüe wird heute vermehrt als Akteur der *Zivilgesellschaft* und nicht (nur) als kirchlich-religiöse und historisch-patriotische Figur wahrgenommen. Das ist für mich der Hauptgrund, warum wir in diesem Jahr inhaltlich und organisatorisch eine solche Breite erleben dürfen. Es ist sehr bemerkenswert, wie viele Organisationen mit einer Vielzahl an Aktivitäten und Initiativen zu einer (Neu-)Verankerung der zeitlosen Werte von Niklaus von Flüe im Kollektivwissen der schweizerischen Bevölkerung und über die Landesgrenzen hinaus beitragen.² Die heutige Veranstaltung passt wunderbar zu dieser Entwicklung, die im Gedenkjahr «600 Jahre Niklaus von Flüe» neue und spannende Perspektiven auf den Eremiten vom Ranft öffnet.³

Selbstverständlich zähle ich die Mediatorinnen und Mediatoren zu dieser Zivilgesellschaft. Gemäss meinem Kenntnisstand war es unter anderem die Rechtsanwältin und Mediatorin Sylvia Bütler, die Niklaus von Flüe anfangs dieses Jahrhunderts als Mediator ‚entdeckt‘ oder zumindest eingeführt hat.⁴ Sie hat 2006 Niklaus von Flüe an modernen Kriterien einer Mediation und den Anforderungen an einen (erfolgreichen) Mediator gemessen und festgestellt:⁵

² Siehe dazu das Nachwort von Landammann Franz Enderli, Präsident des Trägervereins «600 Jahre Niklaus von Flüe» im offiziellen Gedenkband: Franz Enderli, Das Gedenkjahr – ein Impulsjahr; In: Roland Gröbli, Heidi Kronenberg, Markus Ries, Thomas Wallimann (Hrsg.): *Mystiker Mittler Mensch. 600 Jahre Niklaus von Flüe 1417–1487*. Zürich 2016, ²2017, 374-380, 376.

³ Zu diesen neuen Perspektiven gehört zunächst und vor allem seine Frau Dorothee Wyss. Dieses Interesse an Dorothee ist spätestens anfangs der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts mit dem Hörspiel der Germanistin und Publizistin Klara Obermüller (geboren 1940) «Ganz nah und weit weg» manifest geworden: Klara Obermüller, *Ganz nah und weit weg, Fragen an Dorothee, die Frau des Niklaus von Flüe*, Luzern 1982 (Luzern ⁴2007). Dieses Interesse basiert letztlich auf der Überzeugung der (westlichen) Zivilgesellschaft, dass Männer und Frauen zu gleichen Teil Geschichte schreiben bzw. Leben gestalten und formen. Der offizielle Gedenkband trägt diesem Interesse Rechnung und widerspiegelt es gleichzeitig, enthält er doch die umfangreichste je publizierte Sammlung an Aufsätzen zu Dorothee Wyss (siehe Anmerkung 2). Im Zusammenhang mit dem Stanser Verkommnis und mit dem Fokus auf seine Rolle als Mediator ist es allerdings nicht möglich, Dorothee Wyss eine fassbare Aufgabe zuzuordnen.

Die beiden folgenden Publikationen, beide 2017 erschienen, seien in diesem inhaltlichen Zusammenhang besonders zur Lektüre empfohlen. Der Kapuziner Niklaus Kuster und die Co-Leiterin der Franziskanischen Gemeinschaft Deutsche Schweiz, Nadja Rudolf von Rohr, schildern das Leben von Niklaus von Flüe aus der Sicht von Dorothee (Niklaus Kuster, Nadja Rudolf von Rohr, *Fernnahe Liebe, Niklaus und Dorothea von Flüe, Ostfildern* ²2017). Der Obwaldner Filmemacher, Bildhauer, Maler und Musiker Luke Gasser beschreibt in seiner »historischen Erzählung« die Konflikte der ältesten Söhne mit dem Vater in neuer, ungewohnter Deutlichkeit (Luke Gasser, *Und essen mag er auch nicht mehr*, Olten 2017).

⁴ Die «Groupement Suisse de Magistrats pour la Médiation et la Conciliation (GEMME-Suisse)» hielt ihre erste Generalversammlung 2004 im Flüeli-Ranft ab. Jede Publikation der gemeinnützigen Gruppe beginnt mit den Worten von Niklaus von Flüe «Recherchez avant tout la paix» («Friede sei allweg in Gott») aus dem Brief an die Berner. Kopf und Herz der Gruppe ist Jean A. Mirimanoff, ehemaliger Richter am kantonalen Zivilgericht von Genf. Quelle: E-Mail des ehemaligen Wallfahrtssekretär Pierre Perroulaz vom 6.10.2015 an den Verfasser. Siehe auch www.mediationgeneve.com [9.10.2015].

⁵ Sylvia Bütler, *Niklaus von Flüe – Friedensstifter und «Mediator» des 15. Jahrhunderts*, Sachseln 2006 [Manuskript], 68. Es handelt sich um ihre Masterarbeit im weiterbildenden Master-Studiengang «Mediation» der Fern-Universität in Hagen (Deutschland). Niklaus von Flüe als Mediator beschrieb 2012 auch die ehemalige Kuratorin am Landesmuseum Zürich, Dione Flühler-Kreis. Dione Flühler-Kreis, *Eremit. Visionär. Mediator*, in: Albert Lutz (Hg), *Die Sehnsucht nach dem Absoluten*, Zürich 2012, 92-95.

«Alleine aufgrund seiner Lebenshaltung hat Niklaus von Flüe die wichtigsten Grundprinzipien einer Mediation eingehalten, nämlich vor allem die Neutralität und Allparteilichkeit des Vermittlers, die Vertraulichkeit und die Selbstverantwortlichkeit der Parteien»

Mit der Veranstaltung in Kaserne der SWISSINT in Wil bei Stans leistet die Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation (SKWM), Sektion Zentralschweiz, darüber hinaus etwas Besonderes. Sie verknüpfen Niklaus von Flüe und sein Friedenswerk mit *aktuellen* Herausforderungen in der internationalen Friedensförderung. Das halte ich geradezu für pionierhaft und entsprechend zukunftsweisend. Vielen Dank.

1.2 «Personifikation des Willens zur Einigkeit»

Das Stanser Verkommnis ist für die Geschichte der Schweiz und für Niklaus von Flüe von grösster Bedeutung.⁶ Stellvertretend für viele zitiere ich Fritz Gloor⁷, der in seinem kürzlich publizierten, äusserst lesenswerten Buch Bruder Klaus als «zivilreligiöses Phänomen»⁸ bezeichnet. Denn, so der ehemalige reformierte Pfarrer von Nidwalden und von Engelberg:⁹

«Unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Glaubensgemeinschaft galt Niklaus von Flüe zu jeder Zeit als Personifikation des Willens zur Einigkeit und des inneren Zusammenhangs der Eidgenossenschaft.»

⁶ Meine historisch-kritischen Ausführungen zum Stanser Verkommnis und dem Mitwirken von Niklaus von Flüe basieren vor allem auf Werken der folgenden drei Autoren: Robert Durrer, Ernst Walder und Andreas Würigler. Die erste Erwähnung gebührt dem langjährigen Nidwaldner Staatsarchivar Dr. Robert Durrer (1867-1934). Sein Quellenwerk, das er von 1917 – 1921 in vier Halbbänden publizierte, ist bis heute die wichtigste Grundlage für jeden, der sich wissenschaftlich mit Niklaus von Flüe beschäftigt. Im Zusammenhang mit dem Stanser Verkommnis gebührt ihm zudem der besondere Verdienst, dieses Ereignis von Legenden, vor allem bezüglich der *persönlichen* Anwesenheit des Eremiten, befreit zu haben. Dies hatte sich in katholischen Kreisen geradezu zu einem Dogma entwickelt (Durrer, Bruder Klaus, 165f, auch Fussnote 20). Robert Durrer, Bruder Klaus, die ältesten Quellen über den seligen Niklaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss, Sarnen 1917 – 1921 [unveränderter Nachdruck 1981]; die direkten Quellen zum Stanser Verkommnis behandelt er auf den Seiten 115-170.

Der profundeste Kenner dieses Themas war Professor Ernst Walder (1914 – 2000). Er beschäftigte sich mehrmals mit dem «Stanser Verkommnis», namentlich in seinem massgebenden Werk: Ernst Walder, Das Stanser Verkommnis, Ein Kapitel eidgenössischer Geschichte, Stans 1994. Sehr wertvoll ist auch die Aufsatzsammlung, die der historische Verein Nidwalden zu 500 Jahre Stanser Verkommnis publizierte: 500 Jahre Stanser Verkommnis, Stans 1981. Anzumerken bleibt, dass die massgebende Studie von Ernst Walder in der modernen Geschichtsschreibung der Schweiz bis heute nur ungenügend rezipiert wurde. Dieser Vortrag bietet deshalb eine Gelegenheit, aus seinen profunden Quellenforschungen und -analysen zu schöpfen. Das gilt besonders für Ziff. 3 dieses Aufsatzes.

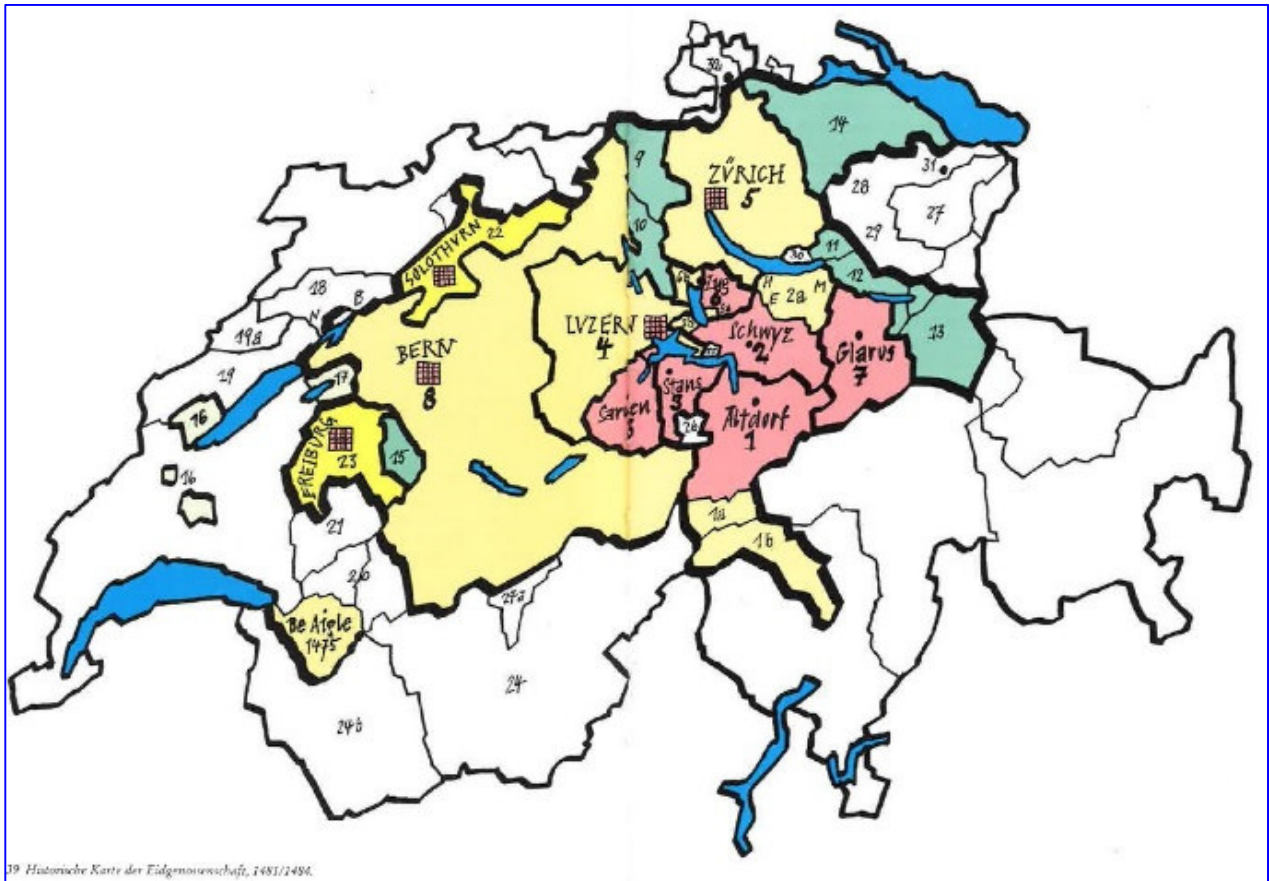
Eine wahre Fundgrube an ergänzenden Ausführungen zu Tagsatzungen und zum Stanser Verkommnis, der bekanntesten Tagsatzung der Alten Eidgenossenschaft, ist die 2013 publizierte Habilitation von Andreas Würigler (geboren 1961). Er ist seit 2014 Professor für Schweizer Geschichte an der Universität Genf: Andreas Würigler, Die Tagsatzung der Eidgenossen; Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470-1798), Neckar 2013.

⁷ Siehe: Fritz Gloor, Wie Bruder Klaus katholisch wurde – eine reformierte Perspektive; in: Gröbli, Mystiker, 167-170.

⁸ «In dieser Hinsicht ist der Mythos Bruder Klaus jedoch weitgehend ein zivilreligiöses Phänomen, das heisst Teil einer politischen Kultur, in der religiöse Aussagen, Symbole und Rituale verwendet werden, ohne dass sie an eine bestimmte Konfession gebunden sind.» In: Fritz Gloor, Bruder Klaus und die Reformierten, Der Landesheilige zwischen den Konfessionen, Zürich 2017, 10.

⁹ Ebenda.

Diese Zuordnung als «Personifikation des Willens zur Einigkeit und des inneren Zusammenhangs» hat viel, hat fast alles mit dem Stanser Verkommnis von 1481 zu tun. Seine Vermittlungstat im Rahmen des Stanser Verkommnis gehört bis heute mit zur lebendigen Erinnerungskultur, das wir als reales, historisch fassbares Ereignis kennen. Darüber hinaus ist seine Vermittlungstat Teil eines Narrativ geworden, das sich von der realen Person und den realen Ereignissen gelöst hat (siehe Ziff. 4).



39 Historische Karte der Eidgenossenschaft, 1481/1484.

Historische Karte der Eidgenossenschaft 1481/1484; in: Walder, Verkommnis, 248.

2 15. Jh.: Freund des Friedens, Freund der Luzerner

2.1 Unterschiedliche Definition der Ursachen

Die *strukturellen* Gründe, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts die junge Eidgenossenschaft geradezu zwangen, ihre interne Zusammenarbeit neu zu regeln, sind unbestritten.¹⁰ Ihre militärischen Erfolge verstärkten gegen Ende des 15. Jahrhunderts die inneren Spannungen, da den aussenpolitischen, mit kriegerischen Kräften erzielten Erfolgen keine innenpolitisch tragfähige Struktur und Organisationsform gegenüberstand.¹¹ Zu den Spannungen trugen auch die unterschiedlichen Lebens- und Gesellschaftsformen bei: In den Städten führte die neue Aristokratie ein relativ straffes Regiment, in den Ländern hielten zwar wenige Grossbauernfamilien die Zügel in der Hand, aber die Volksgunst an den Landsgemeinden blieb wenig berechenbar.¹²

2.2 Die involvierten Parteien und ihre Interessen

Es ist deshalb sinnvoll, auch im Hinblick auf die später erfolgte Vermittlung, erst einen näheren Blick auf die involvierten Parteien und ihre Interessenlage zu werfen:

Bern war in jener Zeit unbestrittener *Primus inter Pares*.¹³ Der Stadtstaat an der Aare war vor allem daran interessiert, den inneren Frieden zu stärken und die Kräfte *aller* eidgenössischen Orte für ihre eigenen Expansionsbemühungen im Westen der Schweiz freizubekommen.¹⁴

¹⁰ Die allgemeinen Ausführungen zum 15. Jahrhundert stütze ich, nebst den bereits erwähnten Werken, vor allem auf Publikationen von Bernhard Stettler und Volker Reinhardt. Bernhard Stettler, *Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert, Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner*, Zürich 2004; Volker Reinhardt, *Die Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis heute*, München 2011.

¹¹ In den Jahren um 1480 fanden am meisten Tagsatzungen überhaupt statt. Und es war die Epoche mit den meisten Geschäften, die mehrmals behandelt werden mussten. Gewiss bemerkenswert ist auch, dass in jener Epoche knapp die Hälfte aller behandelten Traktanden, pro Jahr mehrere hundert, aussenpolitische Themen betraf (Würgler, *Tagsatzung*, 114, 18ff. 196ff, 208.

¹² Siehe Stettler, *Eidgenossenschaft*, 273-308. Weit weniger klar sind die konkreten Ursachen, die zu den Spannungen von 1477 führten. Gemäss den Zürcher Chronisten entbrannte der Streit an der Verteilung der Beute aus den Burgunderkriegen, gemäss den Luzerner Geschichtsschreibern war es der Streit um Freiburg und Solothurn, welche 1477 von Bern, Zürich und Luzern in ein gemeinsames Burgrecht aufgenommen worden waren. Dagegen hielt der Berner Chronist Diebold Schilling den «Saubannerzug» von 1477 für die Hauptursache, die zu jener institutionellen Krise führte, die erst 1481 mit dem Abschluss des Stanser Verkommnisses und dem Vertrag mit Solothurn und Freiburg überwunden werden konnte (Waldler, *Verkommnis*, 3ff).

¹³ Siehe dazu den prächtigen Text und Bildband *Berns grosse Zeit*: Ellen Judith Beer, Norberto Gramaccini, Charlotte Gutscher-Schmid, Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.), *Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 1999.

¹⁴ Dieses aussenpolitische Interesse von Bern zeigte sich unter anderem im Abschluss der «Ewigen Richtung», dem historischen Friedensschluss von 1474 der Eidgenossen mit Habsburg. Daran änderte auch das «Weisse Buch von Sarnen» nichts, in welchem der Obwaldner Hans Schriber die historische Feindschaft und die habsburgischen Gräueltaten in Erinnerung rief. In dieser Sache setzten sich die Berner Interessen durch. Zum Weissen Buch siehe: *Das Weisse Buch von Sarnen*. Staatsarchiv Obwalden, abrufbar unter www.e-codices.ch; Michael Blatter, Valentin Groebner, Wilhelm Tell, *Import – Export, Ein Held unterwegs*, Baden 2016; Angelo Garovi; *Obwaldner Geschichte, Sarnen 2000*; Bruno Meyer, *Weisses Buch von Sarnen und Wilhelm Tell*, Frauenfeld 1963; Gerold Meyer von Knonau, *Die Chronik im Weissen Buch zu Sarnen*, *Geschichtsfreund* 1857 und *Zürich* 1857.

Der Stand **Zürich** konnte es wirtschaftlich mit Bern aufnehmen,¹⁵ war aber in jenen Jahren mehr mit sich selbst beschäftigt. Unter der Führung des Helden der Murtenschlacht, dem späteren Bürgermeister Hans Waldmann (1435-1489), bedrängten die Zünfte die regierenden Patrizier. Insgesamt blieb Zürich in diesem Konflikt weitgehend aussen vor.¹⁶

Solothurn war ein langjähriger Verbündeter der Eidgenossen. Die Stadt gehörte 1386 zu den Unterzeichnern des Sempacherbriefes und stellte 1411 und 1459 formell den Antrag, eidgenössischer Ort zu werden. Beide Anträge wurden abgelehnt.¹⁷

Freiburg stand seit 1406 im Burgrecht mit Bern, mit dem es sich dennoch immer wieder kleinere und grössere Scharmützel um stadtnahe Territorien lieferte. Darüber hinaus geriet Freiburg von 1452 bis 1477 unter die Oberhoheit Savoyens, aus der sich die Stadt erst im Zusammenhang mit den Burgunderkriegen lösen konnte.

Beide Städte kämpften in den Burgunderkriegen (1474-1477) auf Seiten der Eidgenossen, nahmen regelmässig an den Tagsatzungen teil und erwiesen sich als treue und wertvolle Verbündete. Es ist, auch mit Blick auf ihre geographische Lage, mehr als verständlich, dass Freiburg und Solothurn an einem formellen Anschluss an die Eidgenossenschaft interessiert waren und die diesbezüglichen politischen Aktivitäten in jenen Jahren erneut verstärkten.¹⁸

Zug und **Glarus** als relativ kleine Orte standen im *Grundsatz* auf der Seite der Länderorte, boten aber auch immer wieder ihre guten Dienste als *Vermittler* an.¹⁹

2.3 Die vier Waldstätte und ihr eigener Streit

Es bleiben Luzern und die drei übrigen Waldstätte. Deshalb zunächst ein Wort zur Ursache des Rechtsstreits zwischen den vier Waldstätten. 1477 kam es auf beiden Seiten zu Sonderbünden:

- Die **fünf Länderorte** Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus verbündeten sich mit dem Bischof von Konstanz.²⁰
- Die **fünf Städteorte** Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn schlossen ein gegenseitiges Burgrecht, das heisst, sie nahmen ihre Bürger gegenseitig ins Bürgerrecht auf.

¹⁵ Das wirtschaftliche Schwergewicht lag bis etwa 1450 bei den Städten, die dann aber in eine Krise gerieten, während die Landwirtschaft aufblühte. Die reichsten Städte der Eidgenossenschaft waren um 1450 Bern (5'000 Einwohner, 800'000 Gulden Vermögen), Zürich (4'500, 800'000), Freiburg (5'000, 700'000) und Luzern (um 5'000, 280'000). Als mittlere Grosstadt des Mittelalters verfügte Basel mit rund 10'000 Einwohnern um 1429 über ein Steuervermögen von ungefähr 1'000'000 Gulden. Die meisten Städte gerieten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in eine politische und wirtschaftliche Krise. So verringerte sich das Vermögen in Bern zwischen 1448 und 1494 von 800'000 auf 475'000 und in Zürich zwischen 1444 und 1467 von 800'000 auf 500'000 Gulden. Zu den Quellenangaben siehe: Roland Gröbli, Die Sehnsucht nach dem «einig Wesen», Zürich 1990, Luzern 42004, 112ff.

¹⁶ 1475 stand Zürich kurzzeitig auf der Seite der Länderorte. Als es aber 1477 zum Burgrechtsvertrag der Städte kam, wechselte Zürich an die Seite Berns. Walder, Verkommnis, 33.

¹⁷ Würgler, Tagsatzung, 96.

¹⁸ Walder, Verkommnis, 7ff.

¹⁹ Walder, Verkommnis, 66f.

²⁰ «Das Abkommen vom 12. Januar 1477 [Bündnis mit dem Bischof von Konstanz] war kein Sonderbund zwischen den fünf Ländern, sondern ein Sonderbündnis mit einem auswärtigen Herrn. Im ganzen Burgrechtsstreit spielte es eine geringe Rolle.» (Walder, Verkommnis, 34). Allerdings wurden im Stanser Verkommnis vom 22. Dezember 1481 explizit beide Sonderbünde aufgehoben (Ebenda, Anmerkung 96).

Unter Berufung auf den Waldstätterbund von 1332 verboten die drei Länderorte Uri, Schwyz und Unterwalden Luzern bereits Ende 1477 die Teilnahme an diesem Städtebund, weil sie im *gegenseitigen* Bürgerrecht der Städte einen Bruch mit dem *Vorrang* des Bündnisses der vier Waldstätte erkannten. Wie in den alten Verträgen vorgesehen, bedeutete dies, dass die Streitparteien die «besten und klügsten» Männer berufen sollten, damit diese gemeinsam über den Fall beraten und entscheiden.²¹ Dieser Rechtsstreit zwang die damalige Eidgenossenschaft in jenen Denk- und Entscheidungsprozess, der im Stanser Verkommnis vier Jahre später zu einer stabilen Lösung führte.

Wie sah nun am Anfang dieses Prozesses die Interessenlage der vier Waldstätte aus?

Luzern war der natürliche Vorort der vier Waldstätte und konnte, wenn es die Urschweizer hinter sich wusste, mit Zürich und selbst mit Bern auf Augenhöhe verhandeln.²² In diesem Konflikt war Luzern die am meisten an einer raschen Lösung interessierte Partei.²³

Schwyz, Uri und **Unterwalden** waren militärisch stark, weil die *gesamte* männliche Bevölkerung zu den Waffen gerufen werden konnte, politisch und institutionell waren sie den Städten unterlegen. Sie waren denn auch prinzipiell gegen jede Ausweitung der Eidgenossenschaft, weil sie befürchteten, dies würde ihren Einfluss weiter schmälern.²⁴

2.4 Bruder Klaus und Luzern

In jener Zeit lebte **Bruder Klaus** bereits knapp zehn Jahre im Ranft und galt als «heilig»²⁵, weil er nichts ass und trank. Er war weit über die Landes- und Sprachgrenzen hinaus als Freund des Friedens und als Ratgeber in grossen und in kleinen Fragen bekannt.²⁶ Und er war ein Freund Luzerns. Es besteht kein Zweifel, dass Bruder Klaus mit Luzern eng verbunden war.

Bereits im Januar und Februar 1478 sind drei offizielle Luzerner Gesandtschaften in den Luzerner Rechnungsbüchern zu finden.²⁷ Insgesamt suchten bis Ende 1481 mindestens sieben Mal offizielle Luzerner Delegationen den Rat des Eremiten. Dazu passt, dass seit 1477 der

²¹ Robert Durrer, Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen 1291 – 1513, Zürich 1904, 8-10.

²² Der Einsiedler Dekan Albrecht von Bonstetten verfasste 1479 eine Beschreibung der Eidgenossenschaft, in der er unter anderem folgendes anführte: Bern, der grösste Ort, verfüge über 20'000 wehrpflichtige Männer, Zürich über 10'000, Luzern 9'000, Schwyz 4'000, Uri, Unterwalden und Glarus je 3'000 sowie Zug 2'500 Wehrpflichtige. Nach Gröbli, Einig Wesen 111.

²³ Nicht weniger als acht Luzerner nahmen in offizieller Mission an der Tagsatzung von Ende Dezember 1481 in Stans teil. Dies unterstreicht, welche grosse Bedeutung Luzern diesem Friedensschluss beimass. Normalerweise nahmen ein oder zwei Delegierte teil. Würgler, Tagsatzung, 126.

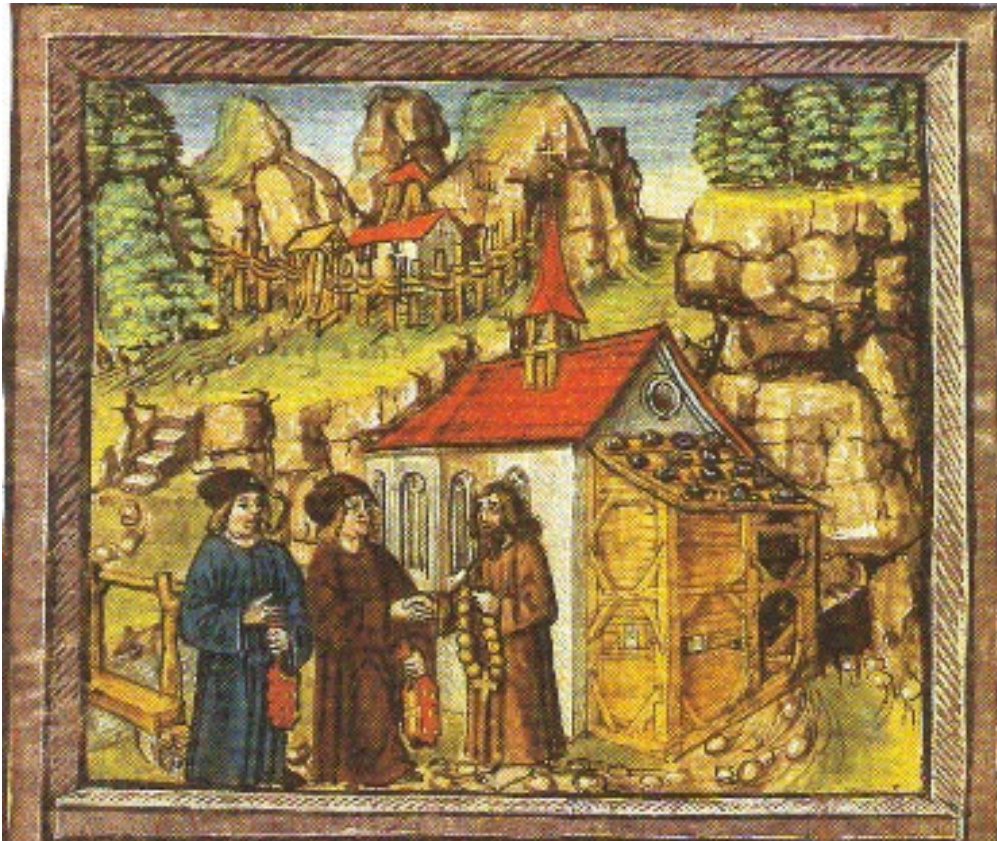
²⁴ Während die Länderorte, allen voran Schwyz, im Alten Zürichkrieg (1440-1450) das Mandat des Handelns für sich beanspruchen konnten, zeigte spätestens der Abschluss der «Ewigen Richtung», das heisst dem Friedensschluss mit dem Hause Habsburg, dass innerhalb der Eidgenossenschaft Bern nun die stärkste Kraft war. Siehe Anmerkung 14.

²⁵ Bereits 1467 schrieb Bischof von Konstanz, dass viele Menschen beiderlei Geschlechts und ebenso weltliche wie geistliche Personen Bruder Klaus als «virum sanctum», als heiligen Mann, betrachten würden, weil er ohne menschliche Nahrung lebe. Durrer, Bruder Klaus, 32.

²⁶ Siehe Markus Ries, Krieg provoziert den Zorn Gottes. Der Krieg mit Mailand von 1480. In: Gröbli, Mystiker, 285-291.

²⁷ Durrer, Bruder Klaus, 75f. Anlass dazu boten auch die Unterwaldner: Sie verweigerten die Ratifizierung der «Ewigen Richtung» mit dem Habsburger Herzog Sigismund. Obwaldner Magistraten war darüber hinaus in den «Amstaldenhandel» (siehe Ziffer 3.1) verwickelt. Angelo Garovi, Obwaldner Geschichte, Sarnen 2000, 71.

frühere Pfarrer von Horw, Peter Bachtaler, als Kaplan im Ranft residierte²⁸ und sein enger Freund, der gebürtige Luzerner Heimo Amgrund, amte von 1465-1481 als Pfarrer in Kriens.²⁹ Ebenso schenkte Luzern dem Eremiten im Sommer 1481 ein neues Gewand.³⁰ Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.



Heimo Amgrund bei Bruder Klaus. Im Hintergrund ist das Mösli, die Klausen von Bruder Ulrich sichtbar. In: Diebold Schilling-Chronik von 1513. In: Stefan Ragaz, Luzern im Spiegel der Diebold-Schilling-Chronik, Adligenswil 2013, 151.

²⁸ Durrer, Bruder Klaus, 73f.

²⁹ Durrer, Bruder Klaus, 38, Anmerkung 2.

³⁰ Durrer, Bruder Klaus, S. 108.

3 1481: Obmann des eidgenössischen Schiedsgerichts

Als Ende 1477 die Urschweizer Orte die Klage gegen Luzern ankündigten³¹, gab es drei Lösungsmöglichkeiten: der *rechtliche* Weg zwischen den vier Waldstätten mit einem abschliessenden Schiedsgerichtsurteil, eine *politische* Lösung aller zehn beteiligten Orte, oder – falls die beiden anderen Wege scheitern sollten – eine *militärische*, gewaltsame Auseinandersetzung.

3.1 Gewaltsame Option

Eine kriegerische Auseinandersetzung war eine Option, allerdings nur am Anfang und primär bei einzelnen Obwaldner Ratsherren. Zum Beispiel beim Giswiler Heinrich Bürgler, dem Obwaldner Landammann der Jahre 1478, 1481 und 1486. Bürgler gehörte zur neuen bäuerlichen Oberschicht, die nebst Landwirtschaft auch Vieh- und Käsehandel betrieb und so zu Reichtum gekommen war. In zweiter Ehe war er mit einer vornehmen Frau aus Domodossola verheiratet, was ihm Zugang zum mailändischen Herzog verschaffte. Dort war er bekannt als Landammann («*capitaneo et officiale*») von Obwalden und als Verwandter von Bruder Klaus. Er wurde sogar gebeten, dem Eremiten Grüsse des Herzogs zu überbringen.³²

Dieser umtriebige Bürgler soll, sofern den Luzerner Gerichtsakten zu trauen ist, den Entlebuchern 1478 versprochen haben, sie mit einer Viertel Standesstimme in den Stand ob und nid dem Wald aufzunehmen.³³ Im Weiteren planten die Entlebucher auf den 13. September 1478 eine Wallfahrt (!) zu Bruder Klaus, die wegen der Verhaftung ihres Anführers, des Entlebucher Landeshauptmanns Peter Amstalden am 24. August 1478 nicht zur Ausführung kam. Es ist nicht möglich, heute zu beurteilen, ob und wie Bruder Klaus die aufrührerischen Entlebucher empfangen hätte. Hätte er ihnen zum Frieden geraten, auch um den Preis der politischen Unfreiheit?³⁴ Da Niklaus von Flüe der lokalen Obrigkeit angehörte hatte und auf Augenhöhe mit den Luzerner Magistraten verkehrte, liegt diese Annahme nahe, aber wir wissen es nicht.

3.2 Der Rechtsweg

Die zweite Option war der Rechtsweg. Es gab diesbezügliche Bestrebungen. Ich werde darauf zurückkommen.

3.3 Der politische Weg

Als aussichtsreichste Option wurde bereits anfangs 1478 der politische Weg betrachtet, allerdings verlangten die drei Städte Zürich, Bern und Luzern als Preis für die Auflösung des Städtebundes die Aufnahme von Solothurn und Freiburg in den Bund der Eidgenossen.³⁵ Nach vier zähen Verhandlungsjahren und acht Vertragsentwürfen kam im Sommer 1481 Bewegung in

³¹ Walder, Verkommnis, 200.

³² Durrer, Bruder Klaus, 77ff, 194ff; ferner: HBLS, Heinrich Bürgler.

³³ Durrer, Bruder Klaus, 77, Anmerkung 1. Ausführlich mit dem «Amstalden-Handel» und den Implikationen mit Bruder Klaus beschäftigte sich Pirmin Meier. Siehe Pirmin Meier, Ich Bruder Klaus von Flüe. Eine Geschichte aus der inneren Schweiz, Zürich 1997, 336ff. Bürgler soll nach dem gescheiterten Aufstand nie mehr die Stadt Luzern betreten haben (Meier, Bruder Klaus, 336). Ferner Stettler, Eidgenossenschaft, 302f; Garovi, Obwaldner Geschichte, 73f.

³⁴ In diesem Zusammenhang ist deshalb sehr spannend, dass gemäss einer neu entdeckten Quelle Niklaus von Flüe schon 1478 als heiliger Mann bekannt war, der sich energisch gegen jeden Krieg stellte. Siehe dazu den ausgezeichneten Beitrag des Luzerner Kirchenhistorikers Markus Ries im offiziellen Gedenkbuch, wo er auch minutiös die komplexe Gemengelage an unterschiedlichen Interessen im Bellenzener Handel von 1479-1480 erläutert: Ries, Zorn Gottes, 285-291, ferner Anmerkung 26.

³⁵ Walder, Verkommnis, 37.

die Angelegenheit. Der entscheidende Anstoss kam von Luzern, das den Bernern im Sommer 1481 immer drängender mitteilte, dass man den Streit mit den übrigen Waldstätten beenden wolle.³⁶

Auf Vermittlung von Glarus und Zug³⁷ zeichnete sich ab Spätherbst 1481 eine Lösung ab, indem erstmals nicht *ein* Vertrag, sondern zwei vorbereitet wurden: Einerseits ein Bündnisvertrag der acht (alten) Orte, andererseits ein separates Bündnis mit Freiburg und Solothurn. Die zwei entsprechenden Vertragsentwürfe wurden am 30. November 1481 bereits bereinigt und sollten am 18. Dezember 1481 anlässlich einer *weiteren* Tagsatzung in Stans definitiv verabschiedet werden.³⁸

Während für die Dezember-Tagsatzung der Bündnisvertrag (= «Verkommnis») unbestritten war, beantragten sowohl die Länderorte wie Freiburg und Solothurn für den *separaten* Anschluss-Vertrag je Nachbesserungen in ihrem Sinne. Es kam erneut zum Streit, und die Tagsatzung, die nebst diesem *einen* Thema viele weitere Tagungspunkte besprach und einvernehmlich regelte, wurde nach vier Tagen, also am 21. Dezember 1481, abgebrochen.³⁹

3.4 Durchbruch in kleinem Kreise

Da eilte der frühere Krienser und seit kurzem neu installierte Stanser Pfarrer Heimo Amgrund zu Bruder Klaus in den Ranft. Der Ratschlag, den er am nächsten Morgen zurückbrachte, war nur für den Ausschuss der *Streitparteien* bestimmt, also für die Vertreter von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Hören wir Diebold Schilling zu, der als ca. 20jähriger Mann seinen Vater, den Luzerner Staatsschreiber, nach Stans begleitet hatte und dies alles später aufschrieb:⁴⁰

«Was er (Heimo Amgrund) aber bracht, wart nit jederman geoffenbaret, sunder herr Heimen von bruoder Clausen verboten, das nieman denn den zuogesatzten kunt ze tun. Und also gab Gott das glück, wie boess di sach vor mittem tag was ward sy doch von disser bottschafft darnach viel besser und in einer stund gar und gantz und abwaeg getan.»

³⁶ Walder, Verkommnis, 38.

³⁷ So wurde am 4. November 1481 ein neuer Rechtstag geplant, der aber, dank der Vermittlung von Zug und Glarus, in eine allgemeine Tagsatzung umgewandelt wurde, die dann am 30. November 1481 zum Durchbruch führte. Walder, Verkommnis, 66 und 202.

³⁸ Gemäss Walder hat Niklaus von Flüe schon im November 1481 vermittelnd eingegriffen. Er begründet dies unter anderem mit der «ungewöhnlichen Präambel» im November-Entwurf. So habe, steht darin, Gott den Menschen aus «göttlichem Mund» (Bruder Klaus?) befohlen, «über allen Dingen Frieden und Eintracht zu lieben» (Walder, Verkommnis, 68). In der definitiven Fassung wurde diese Präambel zwar wieder gestrichen, die inhaltlichen Parallelen zum Berner Brief vom 4. Dezember 1482 sind jedoch unübersehbar (Walder, Verkommnis, 66-70).

Auch Reinhardt geht davon aus, die Tagsatzung habe den Rat Niklaus von Flües «mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit schon an den Novemberverhandlungen eingeholt und [sein Ratschlag] zeitigte somit langsamere, doch nicht weniger durchschlagende Wirkungen. (...) Damit wurde zwar nicht der Zerfall des Bundes verhindert – so dramatisch stellte sich die Situation erst den Nachgeborenen dar -, wohl aber ein weiterer schwerer Konflikt unter den Orten vermieden und eine solide Grundlage für die künftige Entwicklung der Eidgenossenschaft geschaffen.» (Reinhardt, Schweiz, 132-137, 135.).

³⁹ Walder, Verkommnis, 48ff.

⁴⁰ Durrer, Bruder Klaus, 157-170, 163; Walder, Verkommnis, 70.

Was ist da passiert? Da die Botschaft ausdrücklich nur für die «zuogesatzten» bestimmt war, müssen wir auf den Rechtsweg zurückkommen.⁴¹ Zwischen 1477 und 1481 sind vier Versuche nachweisbar, ein Schiedsgericht einzusetzen. Im April 1481 einigte man sich zwar auf die Zusammensetzung des Gerichts, beide Streitparteien sollten gleich viele Schiedsleute wählen, doch konnten sie sich nicht auf den gemeinsam zu bestimmenden Obmann einigen. Im November 1481 sollte erneut ein Rechtstag in Stans angesetzt werden, der dann aber zur bereits erwähnten Tagsatzung von Ende November umgewandelt wurde.⁴² Die spontane, kurzfristig einberufene Sitzung vom Morgen des 22. Dezembers 1481 stellte in dem Sinne die Wiederaufnahme einer Handlungsoption dar, die bei formellen Fragen stecken geblieben war.

Was immer Heimo Amgrund überbrachte, Niklaus von Flüe, der intime Kenner aller hier beteiligten Stände⁴³, hatte offenbar die richtigen Worte für die zerstrittenen Brüder gefunden. Am Morgen des 22. Dezembers 1481 konnte er eine Blockade lösen, welche die politisch bereits genehmigte Lösung nochmals verzögert hatte.⁴⁴ Dass seine Worte bis heute unbekannt sind, hat ihre Kraft nicht gemindert, war nicht zu deren Nachteil.

Rückblickend gesehen lässt sich feststellen: Mit dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen im Dezember 1481 amteete Bruder Klaus als virtueller *Obmann* jenes Schiedsgerichts, das zwar *de jure* nicht entschied, das aber *de facto* eine friedliche Lösung möglich machte, mehr zur Freude der Städte denn der Länderorte. Ich nehme an, dass die hier anwesenden Mediatorinnen und Mediatoren mit solchen Situationen vertraut sind. Eine Lösung ist oft erst möglich, wenn der *wahre* Kern eines Konflikts, unabhängig davon ob er Teil der Streitsache ist oder nicht, tatsächlich beigelegt werden kann.

Die Tagsatzung stellte an den Anfang der beiden Verträge den besonderen Dank an den frommen Mann Bruder Klaus für «Treue, Mühe und Arbeit», die er in dieser Staatskrise gehabt habe.⁴⁵ Und fast alle Städteorte, namentlich Luzern, Bern, Solothurn und Freiburg, der erste französischsprachige Bündnispartner der Eidgenossenschaft, bedankten sich bei Bruder Klaus

⁴¹ Für Walder bezieht sich der Begriff «zuogesatzte» unzweideutig nur auf die Streitparteien (Walder, Verkommnis, 70). Durrer erkannte diese Definition, schloss aber nicht aus, dass auch die übrigen eidgenössischen Boten gemeint sein könnten. Vielleicht fand er es zu hart, dass nicht nur Bruder Klaus nicht persönlich anwesend war, sondern dass er seinen Rat nicht einmal zur ganzen Tagsatzung gerichtet habe. Allerdings schloss er den entsprechenden Abschnitt mit dem wiederum doch eindeutigen Votum: «Der anscheinende Widerspruch löst sich und verschmilzt sich zu voller Abklärung, wenn wir annehmen, die Botschaft des Seligen sei *wirklich nur an die „Zugesatzten“ gerichtet gewesen* und deren Geheimhaltung darum so strenge eingeschärft worden.» Durrer, Bruder Klaus, 167f.

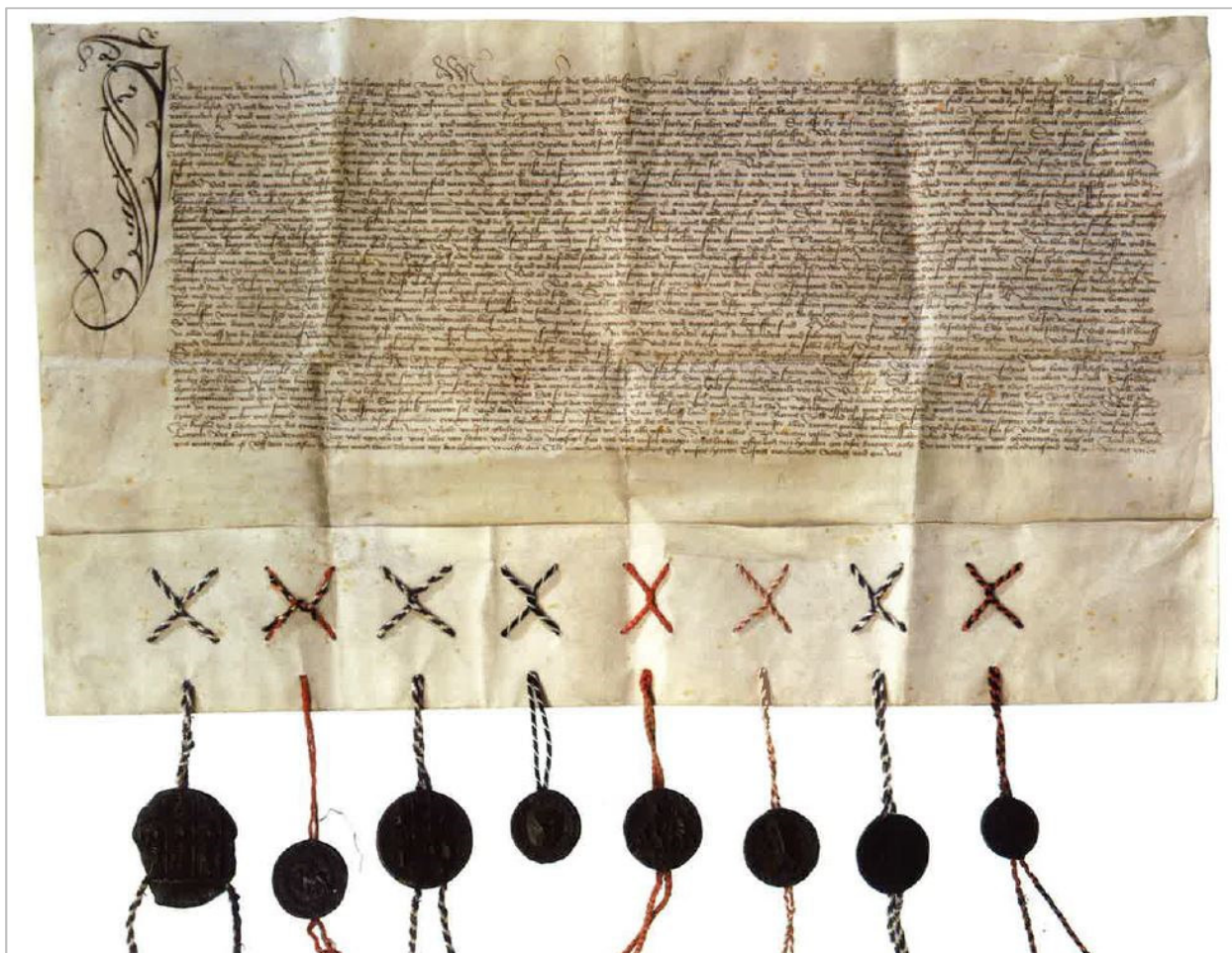
⁴² Walder, Verkommnis, 36, 202.

⁴³ Bezeichnend für die Haltung von Bruder Klaus gegenüber den Eidgenossen halte ich seine Empfehlung an den Herzog von Mailand. Via seinen Sondergesandten Bernardo Imperiali liess er ihm ausrichten, er möge über Kleinigkeiten hinwegsehen, um mit den Eidgenossen in Frieden zu leben. Durrer, Bruder Klaus, 229.

⁴⁴ Gemäss dem Solothurner Delegierten Hans von Stall verhandelte er im Anschluss an die Sitzung der vier Waldstätte direkt und alleine mit den Länderorten. In diesem Sinne äusserte er sich in einem Brief an die befreundete Stadt Mülhausen und schloss daraus mit den bekannten Worten: «Bruder Klaus hat wohl gewirkt und ich habe wohl gehandelt.» Walder, Verkommnis 72f; Durrer, Bruder Klaus, 118.

⁴⁵ Durrer, Bruder Klaus, 115.

mit teilweise sehr wertvollen Geschenken.⁴⁶ Auffallend stumm blieben demgegenüber die Innerschweizer, allen voran die Unterwaldner selber.⁴⁷



Urkunde des Stanser Verkommnis im Staatsarchiv Sarnen. In: Walder, Verkommnis 176.

⁴⁶ Bezüglich der Geschenke siehe Durrer, Bruder Klaus, 116 (Solothurn), 192f (Freiburg) und 209ff (Bern). Luzern hatte sich bereits im Sommer 1481 mit einem neuen Rock erkenntlich gezeigt (108) und schenkte dem Eremiten 40 Gulden (!) an eine ewige Messe (111ff), ferner Walder, Verkommnis, 67.

⁴⁷ Es ist daran zu erinnern, dass die Unterwaldner, teilweise je einzeln, teilweise gemeinsam, wegen ihrer Verstrickungen in verschiedenen Händeln gegen Luzern («Amstaldenhandel») und Herzog Sigismund («Möttelihandel» und «Kollerhandel») die «Ewige Richtung» 1474 nicht ratifiziert hatten. Garovi, Obwaldner Geschichte, 70ff.

4 16. Jh.: Garant des sakralen Bundes

4.1 Unklare Stellung der neuen Eidgenossen

Ein solches Bündnis war keine Selbstverständlichkeit, ganz im Gegenteil. Es darf nicht unterschätzt werden, wie einzigartig die dauerhafte, gleichberechtigte Verbündung von (bürgerlich-aristokratischen) Stadt- und (bäuerlichen) Landorten in der damaligen Zeit war, obwohl auf diesen Vertrag kein Schwur geleistet wurde.⁴⁸ Darüber hinaus blieb der an der Tagsatzung in Stans beschlossene Bündnisvertrag der acht (alten) Orte, der Begriff «Verkommnis» wurde für diesen Vertrag erfunden, die einzige rechtliche Grundlage der alten Eidgenossenschaft bis zu deren Untergang 1798. Und die in einem separaten Vertrag beschlossene Erweiterung dieses Bündnisses um Solothurn und Freiburg liess die deutschsprachige Eidgenossenschaft zu einem sprachlich und kulturell reicheren und vielfältigeren Bündnis werden.⁴⁹

Doch war damit der Streit wirklich beigelegt? Wenn wir der heute *geltenden* Bundesverfassung und vielen *heutigen* Darstellungen jener Zeit Glauben schenken, ja, wenn wir die Quellen konsultieren, ist die Antwort nicht so klar. Als der Berner Magister Heinrich Wölfli (1470-1532) um 1501 im Auftrag der Obwaldner eine Biografie über Bruder Klaus verfasste, erwähnte er das Stanser Verkommnis mit *keinem* Wort.⁵⁰ Mehr noch: 1492 und 1493 stellten die Länderorte den formellen Antrag, die beiden neuen Orte als *ständige* Mitglieder der Tagsatzung auszuschiessen. Spätestens 1495 waren sie wieder permanent dabei (also nicht nur bei den Geschäften, die sie direkt betrafen), mussten aber 1499 erneut um ihren Platz (und um Pensionengelder) kämpfen.⁵¹ Die ablehnende Haltung der Länder war nicht völlig unberechtigt, denn Freiburg und Solothurn waren in verschiedener Hinsicht nicht gleichberechtigte Partner.⁵²

Basel, eine *reiche* Stadt am Unterrhein, wurde 1501 mit dem Privileg der Neutralität in inner-eidgenössischen Angelegenheiten in den Bund aufgenommen und erhielt vertraglich den *neunten* Platz als eidgenössischer Ort zugesichert.⁵³ Schaffhausen, eine etwas weniger reiche Stadt am Oberrhein, wurde demgegenüber mit in etwa denselben Einschränkungen wie Solothurn und Freiburg in den Bund der Eidgenossen und als *zwölfter* Ort aufgenommen.⁵⁴

Eigentlich ist es normal, dass selbst bei grossartigen Friedensabkommen nicht alles so klar geregelt ist, wie es zunächst schien. Erstaunlich ist höchstens, dass die schweizerische Geschichtsschreibung diese offensichtlichen Unklarheiten, die zu entsprechenden Irritationen

⁴⁸ Würgler, Tagsatzung, 396.

⁴⁹ Der guten Form halber sei hier betont, dass Freiburg nur deshalb der Eidgenossenschaft beitreten wollte, weil sich in Freiburg die «Germanophonen» durchgesetzt hatten und Deutsch zur Sprache der Obrigkeit erhob (Reinhardt, Schweiz, 136). Im Schriftverkehr mit Freiburg war deutsch die massgebende Sprache (Walder, Verkommnis, XX).

⁵⁰ Durrer, Bruder Klaus, 522-555

⁵¹ Würgler, Tagsatzung, 101.

⁵² Die wichtigsten Einschränkungen waren: Solothurn und Freiburg durften ohne die Zustimmung der Mehrheit der Eidgenossen keine neuen Bündnisse abschliessen und bei Streitigkeiten mit einem auswärtigen Gegner hatten sie die Vermittlung der Eidgenossen anzunehmen. Walder, Verkommnis, 80.

⁵³ Ebenda.

⁵⁴ Würgler, Tagsatzung, 526. Immerhin war von da an die Teilnahme Solothurns und Freiburgs an allen eidgenössischen Tagsatzungen unbestritten. 1505 begegnen wir schliesslich erstmals dem Begriff von den acht alten Orten, dies im Gegensatz zum Begriff der fünf neuen Orte, der nach dem Beitritt von Appenzell (1513) ebenfalls gebräuchlich wurde. Würgler, Tagsatzung, 98.

und langjährigen weiteren Streitereien führten, bis heute gerne grosszügig übergeht.⁵⁵ Und zudem ist die Vermittlungstat von Niklaus von Flüe hier nicht zu Ende. In gewissem Sinne beginnt sie erst!

4.2 *Der politische und der sakrale Bund*

Der Tag der Integration von Solothurn und Freiburg ist bekannt. Es ist der 29. Juli 1526.⁵⁶ Zur Erklärung muss ich etwas ausholen. Seit 1351 (Bund der Waldstätte mit Zürich) pflegten die Stände zwei Bündnisformen: *politische* Bündnisse, die vertraglich, also schriftlich, festgehalten wurden, und *sakrale* Bündnisse, nämlich das gemeinsame Beschwören der gegenseitigen Bündnis- und Vertragstreue. Sie heissen ja deshalb *Eidgenossen*.

Zunächst wurden diese Bündnisse alle zehn Jahre neu beschworen, ab 1481 alle fünf Jahre. An dieser Zeremonie, die *in der Regel* zeitgleich in allen Orten mit Vertretern aller (eingeladenen) Orte stattfanden, waren *in der Regel* nur die Vertreter der acht (alten) Orte, also die Vertragspartner des Vertrages von Stans, schwurberechtigt.⁵⁷ Solothurn und Freiburg durften den Eid auf den gemeinsamen Vertrag nur separat schwören, wogegen sie immer wieder, meist erfolglos, protestierten.⁵⁸

1525 aber konnten sich die acht alten Orte nicht mehr auf die gemeinsame Eidesformel einigen,⁵⁹ weshalb die katholischen Orte Ende Juli 1526 erstmals gemeinsam mit Solothurn und Freiburg schworen. Jetzt, in einer Zeit neuer Bedrohungen, wurden sie gleichberechtigte Mitglieder der Eidgenossenschaft, sie gehörten nun nicht nur dem politischen, sondern auch dem sakralen Bund an.⁶⁰ Nur nebenbei sei angemerkt, dass dieser letzte Schritt der Integration nicht auf schriftlichen oder vertraglichen Abmachungen basierte.

4.3 *Der eidgenössische Moses*

Man könnte meinen, dass Bruder Klaus, der 1487 gestorben war, mit all dem nichts mehr zu tun hatte. Doch dem ist nicht so. Die Geschichte vom Stanser Verkommnis und seine Vermittlungstat erfuhren nun eine *neue* Deutung. Bruder Klaus, so die Fama, habe 1481 für die Aufnahme von Freiburg und Solothurn gestimmt, weil er schon *damals* um die spätere Spaltung der Christenheit gewusst habe. Ebenso habe er *gewusst*, dass Freiburg und Solothurn dem alten (dem richtigen) Glauben treu bleiben würden.⁶¹

⁵⁵ Aktuelle Beispiele dafür sind: Georg Kreis (Hg.), *Die Geschichte der Schweiz*, Basel 2014; Thomas Maissen, *Geschichte der Schweiz*, Baden 2010. Positive Ausnahmen sind die mehrmals zitierten Professoren Bernhard Stettler und Volker Reinhardt.

⁵⁶ Würgler, *Tagsatzung*, 394, Anmerkung 31. Andererseits wurden Zürich und Basel, die als neugläubig galten, nicht überall eingeladen oder durften nicht überall mit den anderen die Eidesformel sprechen (Würgler, *Tagsatzung*, 396)

⁵⁷ Würgler, *Tagsatzung*, 392ff.

⁵⁸ Würgler, *Tagsatzung*, 390ff, vor allem 397f.

⁵⁹ Würgler, *Tagsatzung*, 391. Der vordergründige Streit betraf die Eidesformel. Während in der alten Eidesformel Gott und alle Heiligen angerufen wurden, waren die reformierten Orte nur mehr bereit, die Eidesformel auf Gott zu schwören (Durrer, *Bruder Klaus*, 726; Würgler, *Tagsatzung*, 396ff.).

⁶⁰ Um der Wahrheit willen sei angefügt, dass damit nicht alle Probleme bezüglich der gemeinsamen Schwurzeremonie aus der Welt geschaffen waren, aber es war doch ein *point of no return* (Würgler, *Tagsatzung*, 398).

⁶¹ Bereits 1537 schreibt Hans Salat, Bruder Klaus habe vorhergesehen, dass eine grosse Zwietracht über den wahren christlichen Glauben entstehen werde (Durrer, *Bruder Klaus*, 685). Auch 1588 erwähnte Nuntius

Das politische und sakrale Bündnis der Eidgenossen, das 1481 auch dank der Vermittlungstat von Bruder Klaus auf eine neue und stärkere Grundlage gestellt worden war, erhielt so nach 50 Jahren, als es im Zusammenhang mit den Kappeler Schlachten und dem Tod von Huldrych Zwingli der stärksten Belastungsprobe ausgesetzt war, erneut eine Stärkung und Stabilisierung durch den Ranfteremiten. Denn wenn dieser «heilige Mann» schon 50 Jahre vorher um diese späteren Belastungen gewusst hatte, *musste* diesem Bund eine göttliche, eine himmlische Vorsehung inne sein. Tatsächlich erwiesen sich Solothurn und Freiburg, deren Aufnahme die Innerschweizer Orte in den Kreis der Eidgenossen höchst ungern hingenommen hatten (siehe oben Ziffer 4.1), nun als Geschenk des Himmels. Der Gegensatz Städte versus Länderorte, in dem die Länder in der Minderheit waren, wurde weitgehend verdrängt durch den Gegensatz katholisch versus reformiert. Und dank dieser neuen Bündnisgenossen verfügten die katholischen Stände über eine numerische Mehrheit.⁶²

Doch nicht nur die katholische Seite erkannte in Niklaus von Flüe einen Fürsprecher. Beide Seiten bemühten sich praktisch das ganze 16. Jahrhundert über das sakrale Bündnis erneut und gemeinsam zu beschwören. Vergeblich. Doch je uneiniger die Eidgenossen waren, desto mehr sehnten sie sich danach. In dieser Zeit und zunächst in künstlerischen Umsetzungen wurde Bruder Klaus zum Träger des Bündnisgedanken und der Einheit, zum Garanten des sakralen Bundes als *überkonfessionelle* Gründerfigur der (alten) Eidgenossenschaft.⁶³

So liess 1550 Valentin Boltz, ein gebürtiger Elsässer und Prediger im reformierten und in in-ner eidgenössischen Angelegenheiten stets neutralen Basel Bruder Klaus als eidgenössischen

Paravicini in einem Empfehlungsschreiben bezüglich Bruder Klaus, dass er die Glaubensspaltung vorhergesehen habe (Durrer, Bruder Klaus, 987). Allerdings finden wir erstmals im Dossier von 1625, das als Antrag zur Heiligsprechung zusammengestellt worden war, seine Vermittlungstat von 1481 explizit erwähnt, primär unter dem Aspekt, dass die (katholischen) Eidgenossen (später) froh um Freiburg und Solothurn sein würden (Durrer, Bruder Klaus, 996). Die mündliche Überlieferung in diesem Sinn und Geist, also Vorhersage der Glaubensspaltung inklusive der Verknüpfung mit Solothurn und Freiburg, hat sicher früher eingesetzt, meines Erachtens war sie wohl schon in der Zeit von Hans Salat lebendig.

⁶² Uneingeschränkt katholisch handelten und stimmten die V katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Dazu kamen Solothurn und Freiburg. Damit hatten die katholischen Orte 7 von 13 Stimmen auf sicher. Ab 1597 gesellte sich dazu die halbe Stimme von Appenzell Innerrhoden. Eindeutig reformiert handelten und stimmten Zürich, Bern, Schaffhausen und Appenzell Ausserrhoden (ab 1597), während das gemischtkonfessionelle Glarus tendenziell mit den Reformierten stimmte, aber gerne eine neutrale Position einnahm. Das galt auch für Basel, das, ebenfalls reformiert, sich bei in-ner eidgenössischen Streitigkeiten gerne in die neutrale Position des Vermittlers zurückzog.

⁶³ Es ist unverkennbar, dass sich gegen Mitte des 16. Jahrhunderts die Verehrung von Niklaus von Flüe verdichtete. Die Zeitzeugen waren zumeist tot, die Verehrung des Einsiedlers und Friedensstifters schöpfte mehr und mehr aus der Tradition (wobei die schriftlichen Darstellungen zusätzliche Details und Reminiszzenzen gerne der mündlichen Überlieferung entnahmen), institutionalisierte sich der Kult allmählich. So sollen die Nidwaldner erstmals im Dürrejahr 1540 eine Landeswallfahrt zu Niklaus von Flüe durchgeführt haben (Durrer, Bruder Klaus, 698f), ab ca. 1545 finanzierten die katholischen Orte die ewigen Lichter am Grabe des verehrten Bruder Klaus (Durrer, Bruder Klaus, 701) und 1546 errichteten die Sachler für die Pilger einen Dorfbrunnen (Durrer, Bruder Klaus, 706). Und dass es nicht bei der Verehrung in der engsten Heimat blieb, dafür legen Beispiele wie das Theaterstück von Valentin Boltz beredtes Zeugnis ab.

Moses auftreten, dem es gelingt –im Gegensatz zur Realpolitik –, die zerstrittenen Eidgenossen zum gemeinsamen Eid zu bewegen.⁶⁴ Mit folgenden Schlussworten lädt er in dramatischer Geste die anwesenden Eidgenossen ein:⁶⁵

*«Drum heben üwre finger uff
 Sehend zuo gott in himmel uff!
 Keiner bruch ettwas list noch gfort [Vorteil]
 Und sprechen mir nach dise wort:
 Alles, was uns ist vorgeseyt,
 Wend wir halten by gschwornem eydt,
 Uns niemant lon trennen noch spalten,
 Auch thon, wie d'pündtsbrieff innhalten!
 Dorby mir bstendig blyben wellen:
 Das helff uns der gott aller helgen!»*

Begleitet waren diese Zeilen von einem Holzschnitt, der Bruder Klaus im Kreis der Eidgenossen zeigte und sich alsbald zu einem «nationalen Bildthema» entwickelte.⁶⁶ Bezeichnend dafür ist der Bundesschwur von 1586, ein Gemälde des hugenottischen Malers Humbert Maraschet (um 1520-1593).⁶⁷ Dieses grossformatige Gemälde (fast 5 m²) zelebriert den geschlossenen und entschlossenen Ring der XIII-örtigen Eidgenossenschaft und betont damit den *sakralen* Charakter dieses Bündnisses, das unter dem besonderen Schutz von Niklaus von Flüe steht. Letztlich prägt diese Interpretation des 16. Jahrhunderts unsere Wahrnehmung des Stanser Verkommnisses bis heute. Und von diesem Bild bis zur Annahme, Bruder Klaus sei *persönlich* in Stans anwesend gewesen, war es nur noch ein kleiner Schritt.⁶⁸ Doch dies ist eine andere Geschichte.

⁶⁴ Durrer, Bruder Klaus, 713-727. Der Weltspiegel von Valentin Boltz wurde 1550 und 1551 in zwei Auflagen gedruckt, was für das grosse Interesse des Publikums spricht. Niklaus von Flüe ist in diesem Theaterstück eine zentrale Figur. Das ist insofern nicht erstaunlich, als Boltz ausdrücklich den Auftrag hatte, ein Theaterstück zu schreiben und zu inszenieren, das der «Besserung der Bürger und Stärkung des eidgenössischen Bundes» diene. Der Weltspiegel liegt in einer sorgfältig kommentierten und gediegen gedruckten Neuauflage vor: Valentin Boltz, *Der Weltspiegel*, herausgegeben von Friederike Christ-Kutter, Klaus Jaeger und Hellmut Thomke, Schweizer Texte, Neue Folge, Band 37, Zürich 2013. Zitat Rückseite.

⁶⁵ Durrer, Bruder Klaus, 724. Ergänzend dazu die Ausführungen von Fritz Gloor (Gloor, Bruder Klaus, 33ff) und von Josef Lang, «Nimm alles von mir, was mich hindert zu dir», Was Bruder Klaus und die Reformation verbindet, Vortrag zu 600 Jahre Niklaus von Flüe, Zug 1. April 2017 [Manuskript], 8f.

⁶⁶ Andreas Würigler behandelt in einem eigenen, sehr spannenden Kapitel die «dokumentierte Fiktion» des Stanser Verkommnisses, das heisst, die bildliche Darstellung dieser Tagsatzung, die sich zu einem «nationalen Bildthema» entwickelte und die häufigste bildliche Darstellung einer Tagsatzung überhaupt ist (Würigler, Tagsatzung, 527-541). Ganz in diesem Sinne bereits Durrer, Bruder Klaus, 727.

⁶⁷ In: Würigler, Tagsatzung, Abb. 11.

⁶⁸ In diesem Sinne auch Robert Durrer: «Die Illustration, wo der Einsiedler den Eidgenossen den Bundesschwur abnimmt, könnte als Prototyp der späteren Darstellungen der Stanser Tagsatzung angesehen werden und steht mit diesen wohl in wirklichem Zusammenhang.» (Durrer, Bruder Klaus, 727).



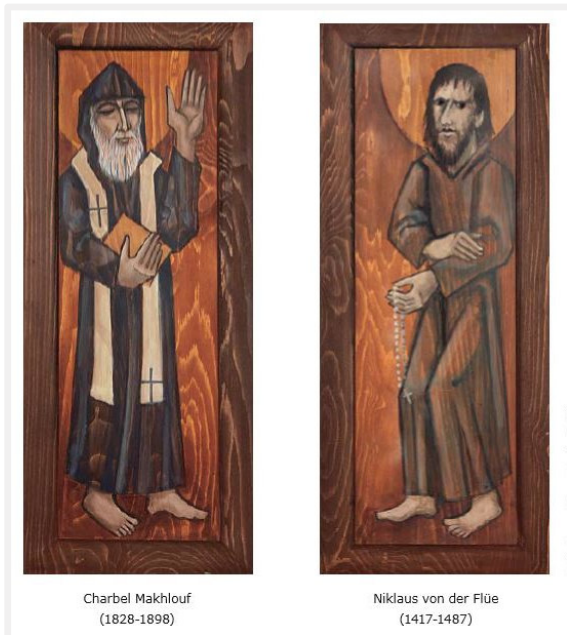
Der Bundesschwur zu Stans, Gemälde von Humbert Mareschet (um 1520 – 1593), Bern 1586. Links im Vordergrund begleitet Bruder Klaus (mit schwarzen Halbschuhen und einer Feldflasche) die 13-örtige Eidgenossenschaft beim Bundesschwur von Stans (von 1481).

5 Epilog

Hier endet der *historische* Vortrag, doch braucht es nicht einen, wenn auch kurzen Blick in die Gegenwart? Wie steht es diesbezüglich heute um Bruder Klaus?

5.1 Friedensheiliger in aller Welt

Niklaus von Flüe, Bruder Klaus, bewegt bis heute Menschen in ihrem Innersten. Dass wir 600 Jahre nach seiner Geburt seiner noch immer gedenken, belegt die Substanz und Essenz seiner grundlegenden Werte und das ungebrochene Bedürfnis nach Einheit, Einigkeit und Friede. Niklaus von Flüe wird heute auf *allen* Kontinenten in ihm geweihten Kirchen und Kapellen



Der hl. Charbel und Niklaus von Flüe, Öl auf Holz von José de Nève.



Versöhnungsdenkmal in El Mozote (El Salvador). Es erinnert an ein Massaker im Jahr 1981. Bruder Klaus ist ein nahegelegenes Zentrum mit 12 Zellen gewidmet.

ebenso wie in Gemeindezentren, Missionskirchen, Erinnerungsstätten und weiteren Initiativen als Friedensheiliger verehrt und angerufen. Aus weltweiter Perspektive ist es sein Gebet, das am besten und prägnantesten seine Friedensbotschaft ausdrückt und auf seinen Weg zum inneren und äusseren Frieden führt. Namentlich erwähnen möchte ich das erste *libanesishe* Friedenszentrum, das in der Friedensspiritualität von Bruder Klaus (und des hl. Charbel Makhlof) zurzeit gebaut wird⁶⁹, und ein Versöhnungszentrum in El Salvador⁷⁰, wo nebst Bruder Klaus Persönlichkeiten wie Franz von Assisi, Martin Luther King, Mahatma Gandhi, Mutter Teresa und Jorge Romero als spirituelle Leitfiguren und als Vorbilder zu Friede und Versöhnung einladen.

⁶⁹ Nabih Yammine, Die Friedensmission der heiligen Niklaus von Flüe und Charbel Makhlof; in: Gröbli, Mystiker, 156-160.

⁷⁰ Pedro Bretzinger, Das Friedensprojekt in El Mozote (El Salvador), in: Gröbli, Mystiker, 161-164.

5.2 Prämisse des Rechtsverzichts

Im Kontext der Mediation besonders erwähnenswert finde ich den ausgezeichneten Aufsatz des Luzerner Theologen und Dozenten Guido Estermann über die Prämisse des Rechtsverzichts. In seinem Beitrag im offiziellen Gedenkband des Gedenkjahres zeigt er überzeugend auf, dass Niklaus von Flüe mit dieser Prämisse des Rechtsverzichts den Eidgenossen einen neuen, friedlichen Weg der Konfliktlösung aufzeigte.⁷¹ Der erste Schritt dazu war – und ist es bis heute – auf die eigene Rechtsposition, den eigenen Vorteil zu Gunsten einer zukunftssträchtigen, tragfähigeren Gesamtlösung zu verzichten. Im zweiten Schritt wird so eine gütliche Lösung möglich. Diese Prämisse des Rechtsverzichts prägt, zumeist gut eidgenössischer Kompromiss genannt, bis heute die politischen Auseinandersetzungen.⁷²

5.3 Stimme aus der Ferne

Schliesslich bin ich Peter von Matt ausserordentlich dankbar für seine grossartige Festrede anlässlich des Staatsaktes vom 30. April 2017 in Sarnen. Ins Zentrum seiner wohl durchdachten und wohl formulierten, zeitlosen Überlegungen stellte er den Satz: «*Darum sönd ir luogen, dz ir enandren ghorsam syend.*»⁷³ Er erkennt darin nicht nur einen Schlüsselsatz des Eremiten sondern die ganz eigentliche Botschaft an die Tagsatzung von Stans (und uns alle heute): Besser hinzuhören, genauer hinzuhören, zuerst zuzuhören.

Ich erlaube mir deshalb mit seinen Worten zu schliessen:⁷⁴

«Wer sich mit ihm [Niklaus von Flüe] befasst, hat zu tun, auch heute noch, trotz der vielen gesicherten Dokumente. Wir müssen allen dankbar sein, die sich dieser Arbeit stellen. Nur durch sie können wir sicher sein, dass wir weiterhin von Zeit zu Zeit seine leibhaftige Stimme vernehmen, aus grosser Ferne, aber deutlich: Darum sönd ir luogen, dz ir enandren ghorsam syend.»

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

⁷¹ Ganz in diesem Sinne Volker Reinhardt: «Vor allem sein Appell, nicht auf starren Rechtsstandpunkten zu beharren, sondern den Weg der gütlichen Übereinkunft zu suchen, prägte sich den Verantwortlichen unauslöschlich ein.» Reinhardt, Schweiz, 135.

⁷² Guido Estermann, Die Prämisse des Rechtsverzichts als friedlicher Weg aus einem Konflikt; in: Gröbli, Mystiker, 203-206.

⁷³ Peter von Matt, Bruder Klaus und die Selbstfindung der Schweiz, Rede an der Gedenkfeier am 30. April 2017 auf dem Landenberg in Sarnen, Sarnen 2017 [Manuskript], 7.

⁷⁴ Ebenda, 10.